

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, 30. September 2025, mit dem Beginn um 19:01 Uhr, Ende 20:14 Uhr, im Festsaal des Gemeindeamtes Krumpendorf am Wörthersee stattgefundene

21. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag.(FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Dr. Karina Ofner, Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Florian Habich, Christian Koren, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Romeo Tomantschger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser (alle SPÖ),
Roman Pohovnikar (FPÖ),
Mag. Daniela Thaler, Dr. Dieter Kopper (alle BVK)

In Vertretung: GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Anna Neuner (GRÜNE), GR i.V. Dr. Maureen Devine (GRÜNE), GR i.V. Alexander Nagele (FPÖ)

Entschuldigt: GR Franz Salcher (ÖVP), GR Oda Prainsack (GRÜNE), GR Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE), GR Benjamin Nadrag (FPÖ)

Nicht entschuldigt:

Weiters anwesend:

Schriftführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „GRÜNE“ und „ÖVP“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE) und GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP) als Protokollprüfer zu bestellen.

Aus aktuellem Anlass (Anmerkung des Schriftführers: die Gemeinderatssitzung wird aus dem Publikum gefilmt) beschließt der Gemeinderat nach der Frage des Vorsitzenden, ob der Gemeinderat mit dem Mitschnitt der Sitzung einverstanden ist, mehrheitlich 22:1 [(Gegenstimme Vbgm. Beschießer ÖVP)], dass digitale Mitschnitte der aktuellen Gemeinderatssitzung gemacht werden dürfen.

2. ÖBB, Schließung von EK und Errichtung von Unterführungen, Übereinkommen, Beratung (VerkehrA 21/25, 22/25, GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die ÖBB-Infrastruktur AG ein Übereinkommen für die Auflassung von Eisenbahnkreuzungen vorgelegt hat. Dieses Übereinkommen regelt im Wesentlichen:

Auflassung bzw. Schließung EK Schlossallee, EK Bad-Stich-Straße, EK Gut Walterskirchen. Erneuerung der EK Kropfitschbad und EK Kochstraße. Errichtung Fußgänger- und Radfahrerunterführung Schlossallee, Fußgängerunterführung Bad-Stich-Straße. Kostenbeitrag der Gemeinde € 260.000,-- aufgeteilt auf 5 Jahre und ein jährlicher Pausschalbetrag in der Höhe von € 11.400,-- für Erhaltung und Inbetriebhaltung.

Der Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur hat sich am 16.09.2025 damit befasst und mehrheitlich beschlossen, der Gemeinderat möge das Übereinkommen beschließen.

Aufgrund des Ergebnisses der Sitzung hat Herr Ing. Lenzhofer noch folgende Klarstellung übermittelt:

1. Nachdem aufgrund der vorliegenden Planungen und auch der bereits technisch inhaltlich entsprechenden Beilage des Übereinkommens („Beilage ./1.2 Objektplan Fußgängerunterführung km 133,925“) die Kriterien für eine Radfahrerunterführung erfüllt werden, kann eine Anpassung der Formulierung vorgenommen werden. Wir werden den Wortlaut auf „Fußgänger- und Radfahrerunterführung“ im Fall der Schlossallee ändern/anpassen.
2. Nach Fertigstellung der Bauteile wird eine Endvermessung durchgeführt. Im Zuge dieser Endvermessung werden, sofern technisch sinnvoll, Grundgrenzen im Bedarfsfall angepasst und neu

festgelegt. Im Rahmen der voraussichtlich minimal zu erwartenden Anpassungen könnte es zu notwendigen geringfügigen Grundflächenübertragungen kommen. Voraussetzung für deren Realisierung ist eine lastenfreie Übertragung und genau das wird in diesem Punkt geregelt. Es wird jedoch eindeutig festgehalten, dass aufgrund der vorliegenden Planungen es zu keinen wesentlichen Grundflächenübertragungen kommen wird und es außerdem in keinem Fall vorgesehen ist, dass Zulauframpen zu den Unterführungen von der ÖBB-Infra grundflächenmäßig übernommen werden. Dies ist auch im Pkt. 7 des Übereinkommens eindeutig geregelt, wonach die ÖBB-Infra nur Eigentümerin der Brückenobjekte ist. Alle Weganschlüsse fallen in das Eigentum und die Erhaltungspflicht der Gemeinde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag des Ausschusses an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Es wird ein Abänderungsantrag von GV Mag. Elisabeth Drum (GRÜNE), GR i.V. Anna Neuner (GRÜNE) und GR i.V. Dr. Maureen Devine (GRÜNE) (Anlage 1), sowie ein weiterer Abänderungsantrag vom Vbgm. Manfred Bacher (ÖVP), GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess (ÖVP), GR Romeo Tomantschger (ÖVP), GR Walter Zedrosser (ÖVP) und GR Philipp Bürger (ÖVP) (Anlage 2) eingebracht. Diese Abänderungsanträge werden dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Zedrosser (SPÖ) möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Ich bin Gemeinderat in der Fraktion der SPÖ. Wir haben in der Fraktion gemeinsam den Abänderungsantrag beschlossen, jedoch war es schon vorher im Ausschuss meine Meinung, diesem Vorschlag der ÖBB nicht zuzustimmen. Wenn wir dem Vertrag zustimmen, müssen wir uns bewusst sein, dass nicht nur unser Leben beeinflusst wird, sondern das der nächsten Generationen. Die Vorschläge der ÖBB sind teilweise nicht fertiggedacht und nicht alle Möglichkeiten wirklich ausgeschöpft worden. Wir sind das Dorf mit den meisten Akademikern, durch eine vorherige Information der Bevölkerung wären sicherlich auch gute Ideen in das Projekt eingeflossen und nicht über die Köpfe von Krumpendorf hinweg entschieden worden. Auch distanziere ich mich davon, aus eigennütziger Interesse mich dagegen zu entscheiden, mir geht es als Gemeinderat darum, möglichst das Beste für die Bevölkerung von Krumpendorf zu erreichen.“

GV Mag. Drum (GRÜNE) möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Wir haben diesen Antrag eingebracht, weil wir eine gute Lösung erreichen wollen und uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Seit Jahren haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinde ein Mobilitätskonzept braucht. Mobilität, nicht nur Verkehr. Was ist seit Jahren nicht passiert? Genau! Eine eigene Planung. Obwohl klar war, dass die Koralm kommt. Dann hat die ÖBB geplant. Großartige, riesige Unterführungen. Nicht finanziert und ehrlich gesagt infrastrukturtechnisch fragwürdig, wie die Unterführung von der Kochstraße bis in die Schloßallee mitten durch das Wasserschongebiet inklusive neuer Straßen durch unseren öffentlichen Spielplatz. Was ist noch immer nicht passiert? Richtig. Eine eigene Planung. Jetzt haben wir eine Planung von der ÖBB mit Fokus auf die Fuß- und Radverbindungen und das finden wir großartig. Gerade die Unterführung Schloßallee feiere ich persönlich. Trotzdem stimmen wir hier heute dagegen. Und ich stimme hier gegen meine eigenen Interessen, denn für mich persönlich wäre die Variante mit den Unterführungen ein eindeutiger Vorteil. Aber es geht nicht, dass wir ins Blaue hinein erst etwas bauen und uns dann erst überlegen, wie der Verkehr dort weiterkommt. Wie die Menschen

außerhalb des Ortskerns sicher nach Krumpendorf kommen oder wo die Busse entlangfahren. Kann man Details später lösen? Sicher. Aber wenn die Übergänge erstmal geschlossen sind, gibt's kein Zurück mehr. Weil wir gute Lösungen für Krumpendorf wollen, haben wir im Vorfeld die Diskussion angeregt, einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Es wurde nicht einmal diskutiert. Und was ganz sicher nicht geht, ist über die Köpfe der Bürgerinnen hinweg solche Entscheidungen zu treffen, denn die Bürgerinnen sind Expertinnen für ihren Lebensraum.

Nach eingehender Diskussion fordert der Vorsitzende den Gemeinderat zur Abstimmung der beiden Abänderungsanträge auf und stellt erst den Abänderungsantrag 1 zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich 8:15 gegen die Annahme des Abänderungsantrages.

Angenommen wurde der Antrag von GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE), GR i.V. Dr. Maureen Devine (GRÜNE), GV i.V. Anna Neuner (GRÜNE), Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ), GR DI Philipp Bürger (SPÖ), GR Romeo Tomantschger (SPÖ), GR Mag. Sandra Krivitsch-Kuess (SPÖ), GR Walter Zedrosser (SPÖ).

Die Abstimmung des 2. Abänderungsantrages ergibt, dass der Gemeinderat mehrheitlich 21:2 [Gegenstimmen: GR Mag. Daniela Thaler (BVK) und GR Dr. Dieter Kopper (BVK)] die Annahme des 2. Abänderungsantrages beschließt.

Aufgrund von Anfragen aus den Besucherreihen unterbricht der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19:47 Uhr. Diese wird um 20:02 Uhr vom Vorsitzenden wiedereröffnet.

3. Gesellschaftsvertrag Wassersport Krumpendorf GmbH & CoKG, Abänderung, Beratung (GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seit Jänner 2016 die Gesellschaft Wassersport Krumpendorf GmbH & CoKG besteht. Gesellschafter sind die Seenswert GmbH als Komplementärin und die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als Kommanditistin. Geschäftsführer ist Herr Ing. Nemec. Durch den Geschäftsführer wurde folgender Änderung (Zusatzvereinbarung) beantragt:

Pkt. III. Absatz 4

Die Gesellschafter verzichten auf eine Kündigung der Gesellschaft zu einem vor dem 31.12.2035 liegendem Kündigungstermin (der *derzeitige Kündigungsverzicht läuft am 31.12.2025 aus*).

Pkt. VI.

Die für den laufenden Betrieb der Gesellschaft notwendigen Betriebskosten (Strom, Wasser) werden einvernehmlich bis 30. September des jeweiligen Jahres ermittelt und pauschal durch die Gemeinde in Rechnung gestellt (*wurde bisher nicht verrechnet*).

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Änderung (Zusatzvereinbarung) beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

4. Kinderspielplatz Terrassenareal, Versicherungsangebot, Beratung (GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat beauftragte Versicherungsmakler Koban Südvers GmbH ein Angebot für die Versicherung des neuen Spielplatzes am Terrassenareal eingeholt hat. Seitens Mag. Gradnig wurde Folgendes mitgeteilt:

„Für die Versicherung des neuen Spielplatzes bei der Schiffsanlegestelle hat die KLV ein Angebot übermittelt und ist bereit, einen Einzelvertrag abzuschließen, was meines Erachtens derzeit die beste Lösung ist.“

Die Eckpunkte:

Versicherungssumme (= Neubauwert): € 111.528,--

Umfang:

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz)
- Sturmschaden (Sturm, Hagel, Erdrutsch, Felssturz)
- Überschwemmung (bis max. € 25.000,--)
- Böswillige Beschädigung (bis max. € 50.000,--; Selbstbehalt 10% mind. € 1.000,--)
- Schäden durch unbekannte Kfz (bis max. € 50.000,--; Selbstbehalt 10% mind. € 1.000,--)

Wertsicherung nach Baukosten-Index

Der Vertragsbeginn ist der Tag, an dem die Angebotsannahme beim Versicherer eingeht. Laufzeit 10 Jahre. Jährliche Kosten: € 262,10

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Annahme des Angebotes beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

5. Kindergarten Neubau, Versicherungsangebot, Beratung (GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat beauftragte Versicherungsmakler Koban Südvers GmbH ein Angebot für die Versicherung des neuen eingeholt hat. Seitens Mag. Gradnig wurde Folgendes mitgeteilt:

Wir haben die Gebäude- und Inventarversicherung für den neuen Kindergarten ausgeschrieben.

„Bei ähnlichem Leistungsumfang wurden Versicherungsverträge mit den folgenden Prämien angeboten“:

Generali: € 7.448,53 brutto jährlich

Wiener Städtische: € 9.434,94 brutto jährlich

Grazer Wechselseitige: € 5.198,58 brutto jährlich

Kärntner Landesversicherung: € 5.355,96 brutto jährlich

Empfehlung: Annahme des Angebotes bei der Ktn. Landesversicherung (KLV)

Begründung:

1. Marktgerechte Prämie
2. Marktgerechter Deckungsumfang
3. Bestehende Geschäftsbeziehung der Gemeinde mit der KLV. Als Vollkunde besteht generell eine wesentlich bessere Verhandlungsgrundlage mit der KLV insbesondere hinsichtlich der Neuordnung der Versicherungsverträge per 01.01.2026.
4. Das Objekt (und das Inventar) ist seit der Übergabe am 09.07.2025 bei der KLV in „vorläufiger Deckung“. Es besteht also bereits provisorische Deckung, damit das Objekt (und Inventar) bis zum Abschluss des Versicherungsvertrages nicht unversichert ist!

Enthaltene Versicherungssparten:

Feuer

Sturm

Leitungswasser

Glas

Extended Coverage („Zusätzliche Gefahren“)

Neubauwert Gebäude: € 6 Mio

Neuwert Inventar: € 455.000,-

Die PV-Anlage ist bis € 30.000,-- pro Versicherungsfall mitversichert.

Die Deckung von grob fahrlässig herbeigeführten Schäden ist enthalten.

Außenanlagen am Grundstück (z.B. Spielplatz, bauliche Einfriedungen, Pflanzenkulturen, Beleuchtungen, Parkplatzeinrichtungen, Müllsammelgefäß etc.) sind bis € 600.000,-- pro Versicherungsfall mitversichert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Annahme des Angebotes der Ktn. Landesversicherung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Mietvertrag Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und CRISTOM GmbH, Abänderung, Beratung (GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. CRISTOM GmbH mit Mietvertrag vom 15.05.2017 den Kiosk 2, 3 und 4 im Parkbad für die Dauer von vier Jahren und acht Monaten in Bestand genommen hat. Mit Zusatzvereinbarung vom 15.09.2021 wurde die Vertragsdauer für weitere fünf Jahre verlängert und die Beendigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2026 vorgesehen. Mit Schreiben vom 14.08.2025 ersucht die Fa. CRISTOM um Verlängerung des Mietvertrages bis 31.12.2031. Ein entsprechende 2. Zusatzvereinbarung hat RA Mag. Nemec erstellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die 2. Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

7. Vereinbarung zwischen Herrn Ing. Bürger und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Bemalung Garagentor mit Walt-Disney-Figuren, Beratung (GV 24/25) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich des Zuganges zum neuen Kindergarten sechs aneinander gereihte Garagen, die auf ihren Garagentoren Motive von Walt-Disney-Figuren aufweisen, stehen. Mit Zustimmung des Eigentümers, Herrn Ing. Bürger, hat die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee diese Bemalung in Auftrag gegeben.

Über den Bestand wurde nunmehr eine Vereinbarung von RA Mag. Nemec zwischen Ing. Bürger und der Gemeinde getroffen. Die Zurverfügungstellung der Garagentore der sechs im Eigentum von Ing. Bürger stehenden Garagen erfolgt unentgeltlich.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.09.2025 wurde mehrheitlich beantragt, der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich [Gegenstimmen: GV Mag. Druml (GRÜNE), GR i.V. Dr. Devine (GRÜNE), GR i.V. Anna Neuner (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

8. Dringende Verfügung des Bürgermeisters gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

Betreff: Versicherungsverträge - Kündigung

Der Vorsitzende berichtet, dass der von der Gemeinde beauftragte Versicherungsmakler KOBAN SÜDVERS GmbH, Herr Mag. Gradnig, angeraten hat, 15 bestehende Sachversicherungsverträge zu

kündigen und neu abzuschließen. Dies ist deshalb ratsam, da die seinerzeit von Max Gattringer KG vermittelten Verträge größtenteils über zehn Jahre alt sind. Nun werden die Verträge auf die neueste Tarifgeneration umgestellt, Doppelgleisigkeiten und Unklarheiten beseitigt sowie Lücken (soweit möglich) geschlossen. Ziel ist, dass die Kosten (Prämien) – trotz Verbesserung – nicht wesentlich steigen.

Damit die Kündigung mit 31.12.2025 erfolgen kann, musste diese spätestens am 30.09.2025 bei den jeweiligen Versicherern eingehen.

Da eine Sitzung des Gemeinderates nicht zeitgerecht stattfand, verfügte der Bürgermeister im Rahmen einer dringenden Verfügung gem. § 73 K-AGO die Kündigung der Versicherungsverträge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dringende Verfügung des Bürgermeisters.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20 Uhr 14.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



2 Anlagen

Ergeht an:

alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.

Gemeinderatssitzung 30.9.2025

Abänderungsantrag zu TO2: ÖBB, Schließung und Errichtung von Unterführungen

Wir treffen hier eine Entscheidung, die den Ort auf die nächsten Jahrzehnte formen wird. Wir sind daher bestrebt die bestmögliche Variante für alle Krumpendorfer:innen zu erzielen.

Von den Vorschlägen der ÖBB begrüßen wir die gut geplante Unterführung für Fußgeher und Radfahrerinnen in der Schloßallee. Die langen Schließzeiten sind jetzt schon ärgerlich, werden eine Querung in Zukunft aber quasi unmöglich machen. Die Sicherung der Verbindung für den nichtmotorisierten Verkehr ist ein Gewinn für Krumpendorf.

Um für die Zukunft den Ort nicht zweizuteilen und eine - auch im Sommer funktionierende - Lösung der Verkehrsströme (Radfahrer, Fußgeher, Beeinträchtigte, Kinder, PKW, LKW, Busse,) südlich der Bahn zu gewährleisten sehen wir die Erstellung eines Verkehrskonzeptes als unerlässlich. Die Planung muss mit Einbindung der Bevölkerung und selbstverständlich vor dem Bau / der Schließung von teurer Infrastruktur erfolgen.

Daher schlagen wir eine **Teilumsetzung** (Unterführung Schloßallee und Sanierung EK Kropfitschbad) vor.

Somit könnte ein Baubeginn erfolgen und gleichzeitig für die anderen Kreuzungen eine gemeindeeigene Planung erfolgen. Hier regen wir eine **Fristverlängerung** an um die innerörtlichen Verkehrsströme, eine neue Planung der Rad- und Fußverbindungen sowie die Möglichkeit einer Unterführung im Westen zu evaluieren.

Die Verbindungen

- EK Kochstraße
- EK Bad Stich Straße
- Unterführung Koschatweg

sollen in Zusammenarbeit mit Verkehrsplanern und der Bevölkerung neu geplant werden.

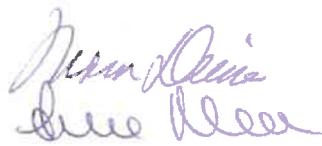
- EK Walterskirchen benötigt eine Querungsmöglichkeit für den nicht motorisierten Verkehr oder einen sicheren Fuß- und Radweg bis zur nächsten Querungsmöglichkeit.

Eingebracht von:

Name:

DR. MAUREEN DEVIDE
Anna Neuner Mag.a
DRUML ELISABETH

Unterschrift:





Abänderungsantrag für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Krumpendorf am 30.09.2025 zu Tagesordnungspunkt 2 den Vertrag mit der ÖBB betreffend

Jede Auflösung einer Eisenbahnkreuzung ohne vollwertigen Ersatz stellt eine Einschränkung für den motorisierten Verkehr in Krumpendorf dar.

Um für die Zukunft den Ort nicht zweizuteilen und eine auch im Sommer funktionierende Lösung der Verkehrsströme (PKW, LKW, Busse, Radfahrer, Fußgeher, Beeinträchtigte, Kinder) südlich der Bahn mit der dafür notwendigen Bürgerbeteiligung zu erlangen wird dieser Antrag eingebracht.

- 1.) Der vorliegende Vertrag der ÖBB wird abgelehnt oder ist mit den Vorstellungen der Gemeinde Krumpendorf zu ergänzen.
- 2.) Die Kofinanzierung ÖBB, Gemeinde und eventuell noch mögliche öffentliche Träger muss für folgende weitere Investitionen festgeschrieben werden.
- 3.) Ab sofort wird mit Beteiligung der Bürger an einem generellen Konzept des Verkehrs südlich der Bahn unter Einbeziehung einer weiteren für alle Verkehrsteilnehmer nutzbaren Quermöglichkeit der Bahn ohne EK gearbeitet. Erstellung eines Gesamtkonzepts mit notwendigen Grundreservierungen etc.
- 4.) Hierbei soll auch eine nördlich der Bahn gelegene Geh- und Radwegverbindung vom Koschatweg bis zum Bahnhof berücksichtigt werden.

Zu den Eisenbahnkreuzungen (EK):

- 5.) EK Kropfitschbad: Dieser Eisenbahnübergang stellt eine wichtige Verbindung zu allen im östlichen Krumpendorf gelegenen Siedlungen und zur Halleggerstraße dar. Deshalb: Auflösung erst nach Inbetriebnahme einer Alternative.
- 6.) EK Schlossallee: Obwohl die Schlossallee die bestausgebaute Verbindung an den See darstellt – ausreichende Breite, Gehweg etc. - sind die zu erwartenden Schließzeiten der Schrankenanlage im Bahnhofsbereich für einen halbwegs flüssigen Verkehr zu lange, außerdem ist in diesem Bereich unser Trinkwasserbrunnen, was eine tiefe Vollunterführung zu einem zu großen Risiko für die Trinkwasserversorgung für den ganzen Ort macht. Ein Wasserschutzgebiet ist hier vorhanden. Deshalb: Auflösung nach dem Bau einer Fußgänger- und Radfahrerunterführung mit Rampe in ausreichender Breite für Radbegegnungsverkehr und Fußgänger. Als Variante soll hier die Errichtung einer niedrigen (ca. 2,8 m Durchfahrtshöhe) aber breiten Unterführung für PKW, Radfahrer und Fußgänger geprüft werden.
- 7.) EK Kochstraße: muss bis zum Bau einer vollwertigen Unterführung erhalten bleiben.
- 8.) EK Bad Stich Straße: Erhalt dieser EK bis zum Bau einer vollwertigen Unterführung.
- 9.) EK Walterskirchen: Im Ortsteil Föhrenwald siedeln einige Krumpendorfer:innen die ohne eine Quermöglichkeit für die Gleise zu Fuß oder mit dem Rad ca. einen Kilometer auf einer stark befahrenen Bundesstraße ohne Geh- Radweg zu bewältigen

hätten. Auch ein gastronomischer Leitbetrieb ist dort ansässig.

Deshalb: Auflösung nur nach einer alternativen, sicheren Erreichbarkeit dieses Ortsteiles für den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

10.) Unterführung Koschatweg: bei der in den nächsten Jahren anstehenden Sanierung Aufweitung der Unterführung, dass sie wenigstens für Rettungstransportfahrzeuge tauglich wird.

Eingebracht von:

Name:

MANFRED BACHER
Sandstrahlitsch-Kress
Romeo Tomantschger
~~Wolfgang~~
Wolfgang Zolmann
Philipp Bär

Unterschrift:





